



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 20. Februar 2026

11. Jahrgang

Ausgabe 9 / 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Herne	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tim Zitzmann	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Sienda	4

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Herne

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Veröffentlichung des Entwurfes des kommunalen Wärmeplanes für den Zweck der gesetzlich erforderlichen 30-tägigen Veröffentlichung für Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Wärmeplanes ist das gesamte Stadtgebiet von Herne.

Hinweise:

- Die ausgewiesenen Teilgebiete orientieren sich an Gebäudeblockstrukturen und sind nicht gebäude- oder straßenscharf dargestellt.
- Nach §18 Abs. 2 WPG besteht keine Pflicht und auch kein Recht auf einen Wärmenetzanschluss.

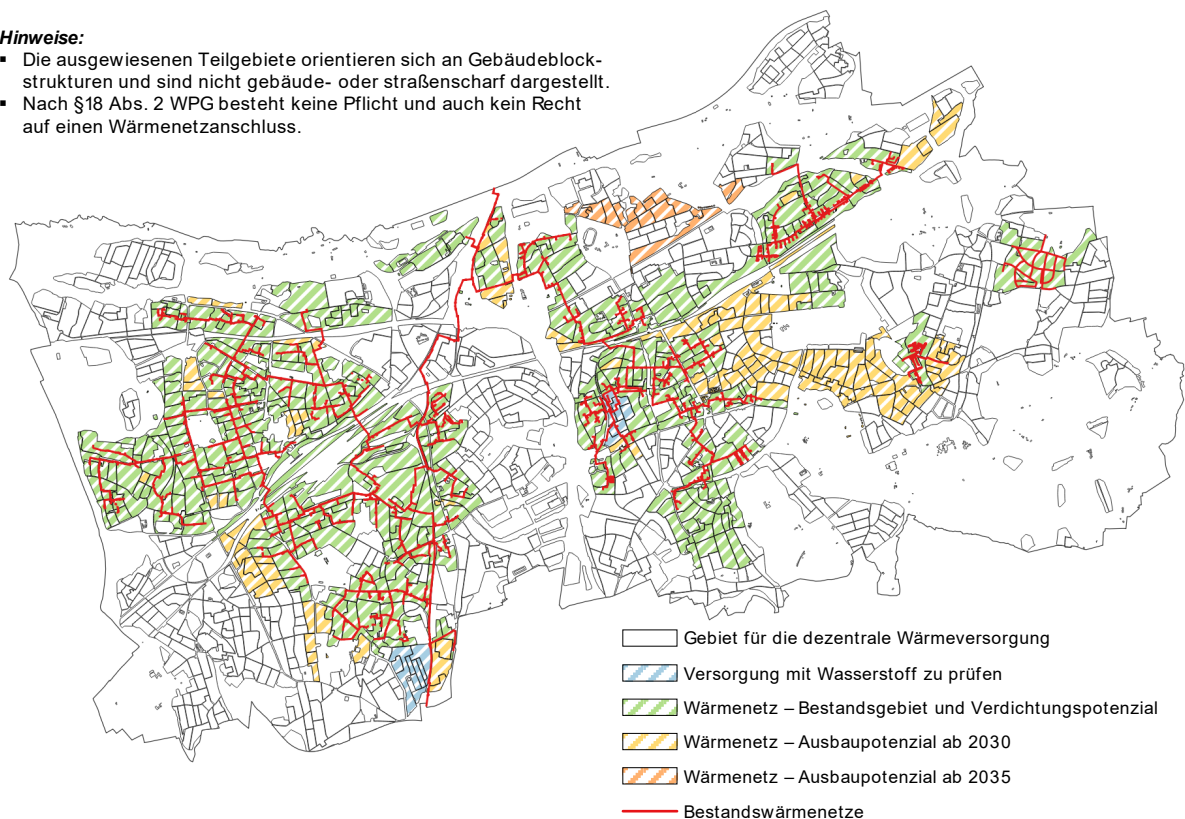


Abbildung 1 Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete

Ziel und Zweck der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen strategischen Rahmen für die Wärmewende innerhalb der Stadt Herne zu erstellen. Dieser zeigt auf, wie eine klimaneutrale, sozialverträgliche und wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung bis 2045 erreicht werden kann.

Grundlage für die Transformation ist das Verständnis des heutigen Wärmebedarfes. Dieser zeigt, dass rund 63 Prozent des gesamten städtischen Wärmebedarfes auf Raumwärme und Warmwasser entfallen. Diese Bedarfe sind den Sektoren Wohnen, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD) und dem öffentlichen Gebäudebestand zuzuordnen. Parallel Dazu entfallen 37 Prozent des Wärmebedarfes auf Prozesswärme der Industrie, insbesondere Chemieindustriunternehmen.

Diese Daten zeigen, dass die Wärmewende eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Alle Akteure spielen eine wichtige Rolle dabei, sowohl den Wärmebedarf durch Energieeffizienzsteigerung zu reduzieren, als auch auf klimaneutrale Wärmetechnologien umzustellen. Der Wärmeplan bietet einen Orientierungsrahmen für Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung von potenziellen Wärmetechnologien. Die Karte mit dem Zielszenario zeigt auf, welche Baublöcke bereits mit Wärmenetzen erschlossen sind und welche Gebiete künftig potenziell einen Wärmeanschluss bekommen können. Zudem sind auch einige Teile der Stadt als dezentrale Versorgungsgebiete markiert. In diesen Gebieten wird die dezentrale Wärmeversorgung wahrscheinlich größtenteils durch Wärmepumpen erfolgen, jedoch stehen auch andere Technologien wie Pelletheizungen und Solarthermie zur Verfügung.

Die kommunale Wärmeplanung berücksichtigt zudem die erwarteten Effizienzsteigerungen im Gebäudebestand. Energetische Sanierungen – von der Dämmung über Fenstersanierung bis hin zur Heizungsoptimierung – reduzieren nicht nur den Wärmebedarf, sondern senken auch langfristig die Energiekosten für Haushalte. Insgesamt kann so der Energiebedarf der Nicht-Industriegebäude bis 2045 um circa 30 Prozent sinken. Ein geringerer Wärmebedarf reduziert zugleich den Ausbaubedarf von Strom- und Wärmenetzen und minimiert damit Auswirkungen wie Baustellen oder Eingriffe in den Straßenraum.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplanes wird in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis zum 22. März 2026 veröffentlicht. Eine digitale Version des Berichts können über Internetseite der Stadt Herne (www.herne.de/waermeplan) eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Wärmeplan im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Wärmeplanes beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an waermeplanung@herne.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Verabschiedung des Wärmeplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplanes der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tim Zitzmann

Letzte bekannte Anschrift: Kolumbusring 29, 18106 Rostock.

An **Tim Zitzmann** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-09.009595 vom 12. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. Februar 2026

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Sienda

Letzte bekannte Anschrift: Polen.

An Herrn **Kamil Sienda** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.009728 vom 12. Februar 2026** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 12. Februar 2026